

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0013
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 12.01.2024
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.:-309	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	29.01.2024	Entscheidung

Umbesetzung des Aufsichtsrats der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Hauptausschuss beruft Frau Elke Christina Roeder mit sofortiger Wirkung aus dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH ab.
- (2) Der Hauptausschuss entsendet Frau Oberbürgermeisterin Katrin Schmieder mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH.
- (3) Die Entsendung des Ersten Stadtrates Dr. Christoph Magazowski in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH wird für eine weitere Amtszeit von vier Geschäftsjahren bestätigt.

Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt entsendet gem. § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gem. § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages jederzeit durch den Hauptausschuss abberufen werden. Die Amtszeit der Aufsichtsräte beträgt grundsätzlich vier Geschäftsjahre, wobei das Jahr der Entsendung nicht mitgezählt wird.

In der Vergangenheit war die Oberbürgermeisterin als die für den Eigenbetrieb Stadtwerke zuständige Dezernentin Mitglied des Aufsichtsrats der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, als Nachfolgerin Frau Oberbürgermeisterin Katrin Schmieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der zweite Norderstedter Sitz im Aufsichtsrat wird durch Herrn Ersten Stadtrat Dr. Christoph Magazowski besetzt. Dies soll beibehalten werden, da die Zuständigkeit für den öffentlichen Nahverkehr in seinem Dezernat angesiedelt ist. Damit ist sichergestellt, dass die Stadt Norderstedt weiter in voller Stärke im Aufsichtsrat vertreten und auch die nötige fachliche Nähe gegeben ist.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin